
**SCHWEIZERISCHER
NATIONALER
LEITFADEN FÜR DAS
DREHEN VON
INTIMEN SZENEN**

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung

Ziele des Leitfadens

Genereller Rahmen und Prozess

1. Schlüsselbegriffe

1.1 Intimszene

1.2 Einvernehmlichkeit/Consent

1.3 Intimitätskoordination

1.3.1 Vorausgesetzte Qualifikationen für die Intimitätskoordination

1.3.2 Anstellung von Intimitätskoordinator*innen

2. Vorproduktion

2.1 Vorsprechen (Castings)

2.2 Anstellung der Darsteller*innen

2.3 Nach dem Casting

2.4 Proben

3. Dreh

4. Postproduktion

5. Vermarktung und Marketing

Crédits

EINLEITUNG

Dieser Leitfaden enthält grundlegende Standards für die Schweizer Filmindustrie für die Dreharbeiten Intimer Szenen. Er soll Produktionsfirmen und den technischen und künstlerischen Abteilungen einer Filmcrew zur Information und Orientierung dienen. Ausserdem beschreibt der Leitfaden die Rolle, die Aufgaben und die Werkzeuge für die Zusammenarbeit mit Intimitätskoordinator*innen. Er ersetzt jedoch in keiner Weise deren Anwesenheit am Filmset.

Das vorliegende Dokument wurde in einer Kollaboration von Fachpersonen der Schweizer Filmindustrie, die verschiedene Berufe und Regionen der Schweiz repräsentieren, initiiert und umgesetzt. Verfasst wurde es von Schweizer Intimitätskoordinatorinnen.

Nebst der Festlegung eines grundlegenden Rahmens zu Vorproduktion, Dreh und Postproduktion enthält der Leitfaden eine einleitende Kontextualisierung wichtiger Begriffe wie «Einvernehmlichkeit/Consent» oder «Intime Szene».

ZIELE DES LEITFADENS

- Der Schweizer Filmindustrie einen Rahmen bieten, der für intime Inhalte förderlich ist und sowohl lokalen Arbeitspraktiken als auch internationalen Standards entspricht
- Intimszenen mit derselben Sorgfalt behandeln wie andere risikohafte Szenen, die den Einsatz eines Experten erfordern (e.g. Kampfszenen)
- Einen möglichst sicheren und geschützten Rahmen für Darsteller*innen und technische Teams schaffen, die an intimen Szenen in der Schweizer Filmindustrie arbeiten
- Die Filmindustrie zu ermutigen, die Arbeit mit Intimitätskoordinator*innen als positiven, kreativen Prozess zu verstehen, welcher ermöglicht, stereotypische Darstellung von Sexualität zu überdenken und Neues zu kreieren.

GENERELLER RAHMEN UND PROZESS

1. Schlüsselbegriffe

Die Schlüsselbegriffe der Arbeit an intimen Szenen sind im folgenden Abschnitt erläutert.

1.1 INTIMSZENE

Der Begriff der Intimität betrifft viele Bereiche. Folgende Szenen werden gemäß internationalen Standards als intim betrachtet. Diese Auswahl ist nicht vollständig.

- Nacktheit, partielle Nacktheit (Unterwäsche, nur eine Körperhälfte bedeckt)
- Eine Szene, die Küsse (simuliert oder echt), Kuschneln, intime Berührungen und das Ausziehen der Kleider beinhaltet
- Simulierte sexuelle Handlungen an sich selbst und mit anderen
- Simulierte, sexualisierte Gewalt, physisch oder vokalisiert.
- Szenen rund um das Thema Gynäkologie (z.B. Untersuchungen, Abtreibungen, Geburten, aber auch Stillen)
- Szenen mit vielen Statist*innen, die z.B. erotisierende, oder anders eindeutige Aktionen ausführen sollen
- Szenen, in denen sich die Figur in einer verletzlichen Situation befindet oder in irgendeiner Form körperlich, mental oder gesellschaftlich ausgeliefert ist.

Andere Szenen können individuell ebenfalls als sehr intim angesehen werden, wie z. B. Szenen emotionaler, spiritueller, religiöser oder kultureller Intimität, die eine*n Intimitätskoordinator*in mit intrakulturellen Kompetenzen erfordern.

1.2 EINVERNEHMlichkeit/CONSENT

Die Arbeit der Intimitätskoordination basiert auf Prozessen, die auf den Grundsätzen der Einvernehmlichkeit – zu engl. «Consent» - aufbauen. Zu diesem Zweck ist es die Bestrebung, die Einvernehmlichkeit der Darsteller*innen zu diesen Szenen in angemessener Weise während des gesamten Produktionsprozesses einzuholen.

Consent wird als die Bereitschaft definiert, in voller Kenntnis der Sachlage einer bestimmten, zeitlich und räumlich begrenzten Handlung zuzustimmen. Um an einer intimen Szene in Einvernehmlichkeit zu arbeiten, ist es unabdingbar, dass diese jederzeit widerrufbar ist. Um seine Einvernehmlichkeit zu einer Szene zu geben, muss eine Person ganz genau informiert sein,

um welchen spezifischen Kontext und welche spezifische Aktion es sich handelt. Dies betrifft sowohl die zeitlich-räumliche Begrenzung der Handlung wie auch den Kontext innerhalb und ausserhalb des Drehbuches.

Es ist ausserdem wichtig, dass die Person ausreichend Zeit erhält, um über diese Entscheidung nachzudenken, da Zeitdruck und Stress die Kapazität, Consent zu geben, beeinflussen können. Einvernehmliche Arbeit kann auch den Dialog und die aktive Beteiligung sowie die Autonomie von Darsteller*innen während des Schaffensprozesses fördern.

Es gilt zu bedenken, dass bestimmte Machtverhältnisse am Filmset dazu führen, dass die Voraussetzungen für Einvernehmlichkeit erschwert sind. Ebenso ist dies ein Begriff, der sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt und auch von Kultur zu Kultur variiert und von religiösen oder spirituellen Empfindsamkeiten beeinflusst werden kann. Es ist daher sinnvoll, Expert*innen wie Intimitätskoordinator*innen hinzuzuziehen, um Feinheiten unter Berücksichtigung der am Arbeitsort vorhandenen Machtstrukturen handzuhaben.

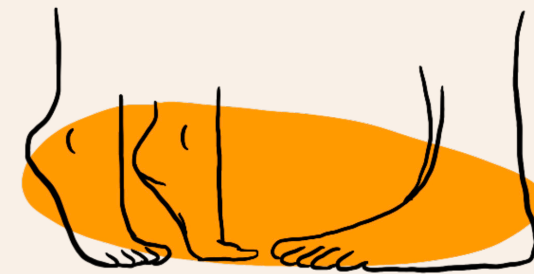
1.3 INTIMITÄTSKOORDINATION

Intimitätskoordinator*innen sind spezialisierte Fachpersonen für performative und simulierte Darstellungen von Intimität, Expert*innen für Risikoeinschätzungen, Consent, Bewegung, Choreografie und arbeiten kreativ. Die Intimitätskoordination unterbricht Machtdynamiken am Set und fungiert als Fachberatung für Intimszenen, welche sie über den gesamten Produktionsprozess eines audiovisuellen Projekts von Vor- zur Postproduktion begleitet und erarbeitet. Diese Arbeit bedarf einer gründlichen Vorbereitung¹.

- Wie bei der Stuntkoordination sind die für die Intimitätskoordination verantwortlichen Personen solche, die eine vollständig abgeschlossene Ausbildung bei anerkannten Organisationen absolviert haben. Die Intimitätskoordinator*innen haben zwei Kernaufgaben: Sie unterstützen die kreative Vision der Regie und stehen der Produktion bezüglich physischer und emotionaler Sicherheit der Darsteller*innen beratend zur Seite, und kommunizieren mit der Crew

¹ Intimitätskoordinator*innen sind keine Intimitätscoaches, eine Bezeichnung für Fachleute für reale, intime Beziehungen realer Privatpersonen.

- Intimitätskoordinator*innen können auch eine kreative Ressource für eine authentischere und inklusivere Darstellung von Sexualität sein und können zu diesem Zweck von der Regie hinzugezogen werden.
- Intimitätskoordinator*innen sind Leiter*innen ihrer Abteilung und für die Koordination aller Aspekte rund um die Dreharbeiten zu Intimszenen zuständig. Sie arbeiten eng mit den verschiedenen Abteilungen zusammen und erleichtern den Austausch zwischen Darsteller*innen, Regisseur*innen, Produktion, Kostümabteilung und anderen Abteilungen, je nach Bedarf



1.3.1 VORAUSGESETZTE QUALIFIKATIONEN FÜR DIE INTIMITÄTSKOORDINATION

Die Intimitätskoordination ist eine sensible und komplexe Aufgabe, die spezifisches Fachwissen und soziale Kompetenzen erfordert. Intimitätskoordinator*innen müssen daher eine umfassende Ausbildung abgeschlossen haben.

Zu einer umfassenden Ausbildung gehören :

- Mindestens 80 Stunden Theorie und 24 Stunden Präsenzunterricht bei einer von SAG-AFTRA² akkreditierten Ausbildungseinrichtung für Intimitätskoordination oder unter der Leitung erfahrener Intimitätskoordinator*innen. Die Ausbildung, welche auch an unterschiedlichen Institutionen erfolgen kann, muss nachweislich alle folgenden Bereiche abdecken :
 - Einvernehmlichkeit / Consent
 - Erfahrung in Bewegungschoreografie und Körperarbeit
 - Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Identität
 - Konfliktlösung
 - Arbeit mit Minderjährigen
 - Anti-Diskriminierungstraining und unbewusste Bias
 - Traumata und Trauma-orientierte Arbeitspraxis

²Screen Actors Guild–American Federation of Television and Radio Artists, Stand 2025. <https://www.sagaftra.org/contracts-industry-resources/report-discrimination/intimacy-coordinator-resources/training-program>. Aktuell ist die einzige Organisation weltweit, die sich für die Qualitätssicherung der Ausbildungsprogramme für Intimitätskoordinator*innen einsetzt, die amerikanische Film-Gewerkschaft SAG-AFTRA

- Schulung für sexuelle Gesundheit im Arbeitskontext simulierter Intimszenen
- Intrakulturelle Kompetenzen
- Machtdynamiken
- Zivilcourage und Intervention³
- Kenntnis über Intimbekleidung
- Techniken zur Simulation für Intimszenen, inkl. Atem- und Stimmtechniken
- Prävention vor Belästigung
- Arbeit mit Menschen mit Behinderung
- Dokumentation und Protokolle aller relevanter Prozesse der Intimitätskoordination, die alle Tätigkeit eines Head of Department einschliesst.

- Erfahrung am Filmset
- Kenntnisse über Schauspielkunst, Inszenierung und Körperarbeit
- Diplom in Erster Hilfe im Bereich psychische Gesundheit aufweisen können
- Die für die verantwortungsvolle und gewissenhafte Ausübung als Intimitätskoordinator*in erforderliche Dokumente und Dokumentationen erarbeiten und bereitstellen können.
- einen leeren Strafregisterauszug und bei der Arbeit mit Minderjährigen einen leeren Sonderstrafregisterauszug vorlegen können.

³Zu engl. «Bystander Intervention»; die Fähigkeiten, bewährte Methoden zu nutzen, um in missbräuchlichen oder diskriminierenden Situationen als Zeuge oder Zeugin intervenieren zu können, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

1.3.2 ANSTELLUNG VON INTIMITÄTSKOORDINATOR*INNEN

Wenn das Drehbuch Intimszenen enthält, sollte die Produktion eine*n Intimitätskoordinator*in ab der Vorproduktionsphase einstellen, damit diese*r über alle Informationen verfügt, die für die ordnungsgemäße Erfüllung des ihr anvertrauten, Auftrags erforderlich sind.

Die Produktion sollte prüfen, ob die Intimitätskoordinator*innen alle obengenannten Qualifikationen abdeckt und darf einen Nachweis für diese verlangen.

2. Vorproduktion

Um ein respektvolles und möglichst sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, muss die Produktion die im Drehbuch enthaltenen Intimszenen identifizieren oder eine*n Intimitätskoordinator*in für diese Aufgabe hinzuziehen. Die/der Intimitätskoordinator*in ist dafür verantwortlich, eine Risikoeinschätzung basierend auf dem Drehbuch, der kreativen Vision der Regie und Cinematographie und allen von der Produktion, der technischen und künstlerischen Abteilungen zur Verfügung gestellten Informationen zu erstellen, in denen die intimen Szenen analysiert werden.

Die Produktion ist dafür verantwortlich, die Protokolle für „geschlossene Sets / Closed Sets“ auf den Dienstplänen zu kommunizieren. Diese Protokolle können von Intimitätskoordinator*innen oder von der Produktion in Zusammenarbeit mit dem/der Intimitätskoordinator*in erstellt werden. Es liegt in der Verantwortung der Produktion, ein Protokoll zur Prävention von Belästigung vorzusehen. Der/die Intimitätskoordinator*in kann ebenfalls zu dessen Erstellung beitragen

⁴Siehe Sektion «3. Dreh»

2.1 VORSPRECHEN (CASTINGS)

Empfehlungen für den Castingprozess :

- Das Vorsprechmaterial sollte keine intimen Momente beinhalten. Wenn für eine Rolle Nacktheit oder simulierte sexuelle Handlungen vorgesehen sind, müssen die Darsteller*innen zum Zeitpunkt der Bewerbung bei der Castingeinladung schriftlich über den spezifischen Inhalt und Kontext informiert werden.
- Die Vorsprechen finden in professionellen und nicht in privaten Räumlichkeiten (Hotelzimmer, Privatwohnungen usw.) statt.
- Die Bewerber*innen werden nie aufgefordert, sich zu entkleiden, eine sexuelle Handlung zu simulieren oder sich zu küssen. Falls die Szene eine solche Handlung erfordert, wird empfohlen, Alternativen zu finden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden und um einen professionellen Rahmen einzuhalten.



2.2 ANSTELLUNG DER DARSTELLER*INNEN

- Damit Darsteller*innen entscheiden können, ob sie eine Rolle annehmen möchten, stellt die Produktion eine Kopie des Drehbuchs, sowie alle detaillierten Informationen zu den intimen Szenen zur Verfügung. Wenn das Drehbuch nicht vollständig zugänglich ist, stellt die Produktion alle relevanten Informationen zu Szenen mit intimen Inhalten und deren Kontext zur Verfügung.
- Sobald der/die Darsteller*in informiert ist und sich der Anforderungen der Rolle voll bewusst ist, kann eine fundierte Entscheidung über die Annahme des Rollenangebots getroffen werden.
- Die Art der intimen Szene sowie der Grad der vorgesehenen Nacktheit unterliegen der Einvernehmlichkeit der Darsteller*innen. Die Einvernehmlichkeit ist spezifisch auf eine Szene beschränkt und muss daher für jede Szene einzeln gegeben werden. Der/die Intimitätskoordinator*in kann, falls erwünscht, eine geeignete Formulierung für eine Zusatzklausel des Vertrags der Darsteller*innen für die Produktion und die Darsteller*innen vorschlagen.
- Wird ein Double eingesetzt, müssen die Darsteller*innen konsultiert werden und ihre Einvernehmlichkeit zu den intimen Handlungen und dem Grad der Nacktheit des Doubles geben. Das Double muss selbst seine Einvernehmlichkeit/ Consent zur Handlung geben.
- Für Statist*innen, Doubles und Lichtdoubles, gelten dieselben Richtlinien bezüglich intimer Szenen. Sie haben das Recht auf die gleiche Betreuung wie der Cast.
- Jede Änderung oder Neufassung intimer Szenen muss einvernehmlich zwischen den Parteien vereinbart werden.

2.3 NACH DEM CASTING

- Es ist unerlässlich, dass die Darsteller*innen vor Drehbeginn mit der Regie über die Anforderungen bezüglich Nacktheit und Intimität der Szenen sprechen können. Nach internationalem Standard werden mindestens 48 Stunden Vorlaufzeit empfohlen
- Die Produktion stellt den Kontakt zwischen der/dem Intimitätskoordinator*in und den Darsteller*innen oder ihren Agent*innen her, damit er oder sie Einzelgespräche mit ihnen führen kann. Ziel dieser Gespräche ist es, Fragen zu den intimen Szenen zu klären, und den Darsteller*innen einen vertraulichen Raum anzubieten, in welchem sie ihre Anliegen und Grenzen kommunizieren können
- Grenzen, die von den Darsteller*innen angegeben werden, sind somit vor den Dreharbeiten zu den Intimszenen klar definiert und müssen berücksichtigt werden.

2.4 PROBEN

- Die meisten intimen Szenen brauchen einen choreographischen Rahmen oder eine vollständige Choreografie. Die Proben für Intimszenen finden vollständig bekleidet, und falls die Szene erfordert, mit Intimbekleidung in einem geeigneten Raum in Anwesenheit des/der Intimitätskoordinator*in statt
- Wenn die Szene die Simulation sexueller Gewalt beinhaltet, sollte auch ein*e Stuntkoordinator*in an der Choreografie und den Proben arbeiten.

3. Dreh

- Während Dreharbeiten zu einer intimen Szene verlangt die bewährte Vorgehensweise ein Protokoll für einen geschlossenen (oder reduzierten) Dreh – ein sogenanntes „Closed Set“ - anzuwenden. Der Begriff bedeutet, dass nur die für die Dreharbeiten der intimen Szene erforderlichen Personen anwesend sind. Die Monitore und Audio-Feedback-Geräte sind ausgeschaltet, mit Ausnahme derjenigen, die von den anwesenden Personen verwendet werden
- Es liegt in der Verantwortung der Produktion, das „Closed Set“ im Drehplan zu vermerken und dafür zu sorgen, dass es angewendet wird. Die Bereitstellung dieses Protokolls übernimmt die Intimitätskoordinator*in oder kann gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem/der Intimitätskoordinator*in erfolgen
- Die Verantwortung für die Umsetzung der Protokolle liegt bei der Produktion
- Das Aufnehmen von Bildern mit privaten Geräten während intimen Szenen muss von der Produktion unterbunden werden. Bildaufnahmen für Continuity sollten vor und nach dem Drehen intimer Szenen gemacht werden

- Wesentliche Änderungen an einer intimen Szene sollten nach internationalem Standard mindestens 48 Stunden vorher den Darsteller*innen mitgeteilt und mit ihnen besprochen werden. Eine Zusatzklausel für den Vertrag mit der/dem Darsteller*in kann auf Wunsch von der/dem Intimitätskoordinator*in, in Kollaboration mit der Produktion, der/dem Darsteller*in oder deren Agent*innen, erstellt werden
- Wenn die intime Szene Nacktheit beinhaltet, sollten die Darsteller*innen vor, nach und zwischen den Aufnahmen bedeckt werden (Bademantel). Damit wird auch das Wohlbefinden der Teammitglieder unterstützt
- Es wird empfohlen, für Szenen mit vollständiger oder teilweiser Nacktheit Intimbekleidung zu verwenden. Der/die Intimitätskoordinator*in kollaboriert und kommuniziert mit dem Kostümdepartement und ist in diesem Bereich eine wertvolle Ressource
- Um jeglichen direkten Kontakt zwischen den Genitalien der Darsteller*innen oder zwischen diesen und einem anderen Körperteil des/der Partner*in und damit erhöhte Risiken zu vermeiden, sollten sogenannte „Barrieren“ (zu engl. „Barriers“) verwendet werden. Der/die Intimitätskoordinator*in kollaboriert mit dem Kostümdepartement und ist in diesem Bereich eine wertvolle Ressource
- Wenn Darsteller*innen die vereinbarte Choreografie ändern möchten, wird empfohlen, dies gemeinsam zu tun: Jeder neue Vorschlag sollte mit den Schauspielpartnern, der Regie

und dem/der Intimitätskoordinator*in besprochen und von diesen genehmigt werden. Diese Änderungen müssen weiterhin die jeweiligen Grenzen der Darsteller*innen respektieren

- Als Standardoption werden Küsse ohne Zunge ausgeführt. Wenn die Regie dies jedoch für die Szene als angemessen erachtet, soll die Einvernehmlichkeit unter Berücksichtigung der erhöhten Risiken für übertragbare Krankheiten von den Darsteller*innen eingeholt werden. (auch hier 48 Stunden vorher ansagen)
- Wenn die intime Szene körperliche Gewalt beinhaltet, kollaboriert der/die Intimitätskoordinator*in mit der Stuntkoordination, welche auch bei den Dreharbeiten der Szene anwesend ist
- Für Statist*innen, Doubles und Lichtdoubles, gelten dieselben Richtlinien bezüglich intimer Szenen. Sie haben das Recht auf die gleiche Betreuung wie der restliche Cast
- Bei der Verwendung von Prothesen für die Genitalien gelten die gleichen Empfehlungen und Protokolle wie für Szenen mit Nacktheit
- Nach den Dreharbeiten bietet der/die Intimitätskoordinator*in ein Schlussgespräch mit den Darsteller*innen an. Sie oder er stellt falls erwünscht weitere Ressourcen für die Darsteller*innen zur Verfügung.

4. POSTPRODUKTION

- Der Zugang zu den Dailies intimer Szenen soll von der Produktion maximal beschränkt und kontrolliert werden. Die Weitergabe dieses Materials darf nur über sichere Tools, Kanäle und Server erfolgen. Dieses Material soll als eingeschränkt zugänglichen Inhalt gekennzeichnet werden
- Der/die Intimitätskoordinator*in lässt der Produktion alle Dokumentation zukommen.
- Falls sich auf dem Bild- und Tonmaterial Inhalte befinden, die über die Grenzen des Vereinbarten gehen, müssen diese als solche von der Produktion (z.B. Script Supervisor und/oder Intimitätskoordinator*in) gekennzeichnet und so bald wie möglich gelöscht werden. Diese Vorfälle werden ebenfalls von der Intimitätskoordinator*in dokumentiert.

- Das Endprodukt sollte keine Elemente enthalten, die über die Einvernehmlichkeit und die von den Darsteller*innen gesetzten Grenzen hinausgehen.
- Bei Verwendung digitaler Technologien zur Veränderung des Aussehens der Darsteller*innen sollten diese zwischen der Produktion und den Darsteller*innen und/oder ihren Vertreter*innen schriftlich vereinbart werden.



5. VERMARKTUNG UND MARKETING

Bei der Verwendung von Standbildern oder Filmausschnitten für Werbezwecke für das Projekt, die Intimität (siehe Auflistung unter 1.1) enthalten, soll dies Gegenstand einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Produktion und den Darsteller*innen sein. Diese Vereinbarung, die als Zusatzklausel in den Vertrag aufgenommen werden kann, muss mit den Darsteller*innen und/oder ihren Vertreter*innen besprochen und die Auswahl des Materials genehmigt werden.

Dieses Dokument wird alle zwei Jahre reevaluiert und gegebenenfalls aktualisiert, um logistische und praktische Änderungen vornehmen zu können, damit die Empfehlungen weiterhin den höchstmöglichen Standards und neuen Entwicklungen in der Filmindustrie und in der Intimitätskoordination entsprechen.

TEAM UND REDAKTION

Nathalie Egea : Initiative, Verfassen und Übersetzung des Leitfadens.

Schweizer und internationale Intimitätskordinatorin (CINTIMA, Los Angeles eine SAG-AFTRA-anerkannte Ausbildung), Kostümbildnerin für Theater und Film und Co-Präsidentin von Costumières & Cie

Katalin Gödrös : Initiative, Korrekturlesen und Bearbeitung des Leitfadens.

Regisseurin und Professorin für Regie (ifs Köln), debütierte nach dem Studium an der Filmakademie in Budapest, mit «Mutanten» an der Berlinale 2002. «Songs of Love and Hate» lief im internationalen Wettbewerb in Locarno, Seitdem führte sie bei mehreren Fernsehfilmen und Serien Regie. «Jakobs Ross» ist ihr letzter Schweizer Kinofilm

Jasmin Gordon : Initiative, Korrekturlesen und Bearbeitung des Leitfadens

Eine Filmemacherin schweizerisch-amerikanischer Herkunft. Bevor sie ihr Masterstudium im Dokumentarfilm an der Stanford University aufnahm, studierte sie Literatur und Fotografie in den USA und Frankreich. Ihr erster Spielfilm „The Courageous“ feierte 2024 auf dem Toronto International Film Festival (TIFF) Weltpremiere. Sie ist Mitglied des ARF/FDS-Komitees, des Komitees von Bern für den Film und des Komitees der französischsprachigen ARF/FDS-Sektion

Déborah Helle : Verfassen und Übersetzung des Leitfadens

Erste Intimitätskordinatorin der Schweiz (2018), zertifiziert durch IDC in New York (SAG-AFTRA-anerkannte Ausbildung) und Schauspielcoach. Sie ist auf Film- und Fernsehsets in Frankreich, der Schweiz und international tätig und hat sich auf die Prävention und Behandlung von traumatischer und interkultureller Gewalt spezialisiert. Sie hat einen Bachelor-Abschluss in Filmregie (HEAD, Genf) und einen Master-Abschluss in Schauspieltraining und -coaching (Royal Central School of Speech and Drama, London)

Désirée Wenger : Verfassen und Übersetzung des Leitfadens

Schweizerisch-Luxemburgische Intimitätskordinatorin, zertifiziert durch KIS (SAG-AFTRA anerkannte Ausbildung) und Theaterregisseurin. Gemeinsam mit Ximena Sánchez gründete sie 2023 das Kollektiv Intimacy Coordinators and Directors Switzerland (ICDS) und arbeitet mit Schweizer Theatern, Hochschulen, Museen und auf Filmsets im In- und Ausland. Désirée hat einen Master in Französischer und Englischer Sprach- und Literaturwissenschaft (Université de Lausanne) und einen Master in Theaterregie (Mountview Academy of Dramatic Arts, London)

International Consultants

Michela Carattini :

Dip(Drama), BA(Psych), MCrim - Australien & Schweiz: SAG-AFTRA-akkreditierte Trainerin für Intimitätskoordination, Direktorin Key Intimate Scenes (spezialisiert auf kulturelle Kompetenz und sekundäre Traumatisierung), Mental Health Professional, Schauspielerin, Drehbuchautorin, Regisseurin, Produzentin, Intimitätskordinatorin

Kasia Szustow :

Zertifizierte Intimitätskordinatorin (Kooperationen: Netflix, Sefe Sets, 2022), Mitglied der European Intimacy Practitioners' Guild, Moderatorin sicherer kreativer Prozesse. Initiatorin und Mitautorin der „Polnischen Richtlinien für Intimszenen“. Sie lebte sieben Jahre (2016–2023) in Zürich, bevor sie nach Köln zog

Wir bedanken uns bei allen Personen, die zum Leitfaden beigetragen haben, namentlich

Julien Bouissoux, Rachel Braunschweig, Arnaud Buchs, Ayelen Gabin, Mariangela Galvao Tresch, Michael Graf, Martin Joss, Sonia Rossier, Valentina Shasivari, Patrick Tresch, Timo Von Gunten, Flavia Zanon

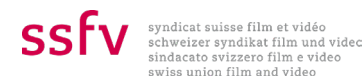
Und bei den folgenden Institutionen :

Aropa, Asociacion Espanola de Profesionales de la Coordinacion de Intimidad, Cineforum, Costumières & Cie, Solothurn FilmTage

Mise en page, design et illustrations:

Emma Thöni

Dieser Leitfaden erhielt Unterstützung von folgenden Organisationen:



SCHWEIZERISCHER NATIONALER LEITFADEN FÜR DAS DREHEN VON INTIMEN SZENEN :

SPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ABTEILUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung

Ziele

Spezifische Empfehlungen pro Abteilung

1. Produktion
2. Casting
3. Agent*innen und künstlerische Vertreter*innen
4. Darsteller*innen
5. Regie
6. Kamera
7. Ton
8. Regieassistenz
9. Kostüm
10. Maske
11. Intimitätskoordination

Statist*innen und Doubles

Arbeit mit Minderjährigen

Team und Redaktion

EINLEITUNG

Dieses Dokument enthält eine Liste von Empfehlungen für die Dreharbeiten von intimen Szenen, aufgeteilt nach Fachbereichen. Es ergänzt den Nationalen Leitfaden für die Dreharbeiten von intimen Szenen und verweist an vielen Stellen auf diesen.

Es ist das Ergebnis einer kollektiven Arbeit, initiiert und umgesetzt von Personen aus unterschiedlichsten Fachbereichen, die repräsentativ für die Berufe der Filmindustrie und der Regionen der Schweiz sind. Verfasst wurde es von Schweizer Intimitätskoordinator*innen und Regisseur*innen.

ZIELE DES LEITFADENS

- Künstlerischen und technischen Teams konkrete Werkzeuge an die Hand geben, auf die sie sich stützen können
- Einen pragmatischen und effizienten Ansatz anbieten
- Kontinuierliche, klare und wohlwollende Kommunikation innerhalb und zwischen den Abteilungen fördern
- Als Referenz für den Austausch dienen.

SPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN PRO ABTEILUNG

1. Produktion

Im Allgemeinen ist die Produktion für die Sicherheit der Teams am Drehort verantwortlich. Sie sollte daher die im Nationalen Leitfaden für die Dreharbeiten von intimen Szenen (nachfolgend «Der Leitfaden») beschriebenen Empfehlungen kennen, ebenso wie die Bedürfnisse der einzelnen Abteilungen (Abschnitt II und folgende). Die wichtigsten Punkte, die die Produktion konkret betreffen, sind folgende :

- Die Produktion ist dafür verantwortlich, dass die Darsteller*innen über einen ordnungsgemässen Vertrag verfügen. Dieser Vertrag sollte folgende Elemente enthalten :
 - Eine Auflistung der intimen Szenen, in die die Rolle involviert ist

- Das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Intimitätskoordination
 - Eine Beschreibung der vorgesehenen Vorkehrungen für die Vorbereitung und Begleitung der Dreharbeiten von intimen Szenen.
- Die Agentur muss über das Vorhandensein, das Hinzufügen oder die Änderung von intimen Szenen im Drehbuch informiert werden - vom Casting bis hin zum Ende des Drehs
 - Auch die technischen Mitarbeiter*innen müssen vor ihrer Verpflichtung über die Art der im Drehbuch enthaltenen intimen Szenen informiert werden, insbesondere wenn diese sexualisierte Gewalt beinhalten
 - Enthält das Projekt intime Szenen, sollte dringend eine Intimitätskoordination engagiert werden. Die Produktion muss sicherstellen, dass diese über die im Leitfaden beschriebene Ausbildung und Kompetenzen verfügt. Bei Zweifeln hinsichtlich der Intimität der Szenen empfiehlt sich zudem der Beizug einer Intimitätskoordination für die Analyse des Drehbuchs
 - Das Protokoll für ein «Closed Set»¹ wird dem Team von der Produktion angekündigt. Für die Umsetzung ist die erste Regieassistentin zuständig
 - Die Produktion ist dafür verantwortlich, dass das Casting

¹ Siehe Leitfaden, Sektion «3. Dreh»

unter optimalen Bedingungen stattfindet, wie im Leitfaden beschrieben

- Zudem ist die Produktion dafür zuständig, die notwendigen Ressourcen für den reibungslosen Ablauf der Dreharbeiten von intimen Szenen zu planen und bereitzustellen (Intimbekleidung², Barrieren, Bademäntel, Wohlbefinden der Darsteller*innen, Temperatur des Drehortes, Infrastruktur für die Körperhygiene usw.). Bei der Budgetplanung empfiehlt sich hierfür die Konsultation einer Intimitätskoordination
- Die Produktion muss sicherstellen, dass das Einverständnis der Darsteller*innen für jede Szene unter optimalen Bedingungen, ohne Druck, eingeholt wird und dass der gesamte Prozess begleitet wird. Änderungen des Einverständnisses seitens der Darsteller*innen müssen klar mitgeteilt werden und zwischen der Intimitätskoordination, der Regie und der betroffenen Person besprochen werden, um die daraus resultierenden Anpassungen festzulegen
- Enthält das Drehbuch intime Szenen, sollte die Produktion die Bedürfnisse der Darsteller*innen rechtzeitig erfassen und so sollte zum Beispiel auch Diversität und kulturelle Unterschiede beachtet werden.

² In der deutschsprachigen Filmindustrie auch geläufig als « modesty garments ».

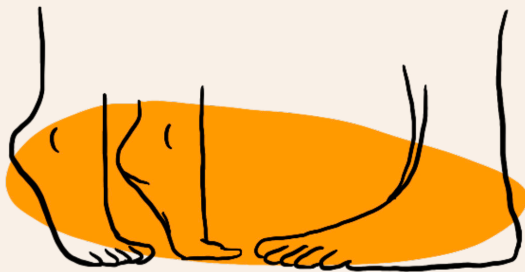
2. Casting

- Caster*innen sollten die im Leitfaden³ beschriebenen Empfehlungen für Castings mit intimen Szenen kennen, ebenso wie die geltenden Vorschriften zum Schutz vor Belästigung
- Beim Casting können Machtdynamiken bestehen, die die Fähigkeit der Kandidat*innen beeinträchtigen, den gestellten Anfragen frei und fundiert zuzustimmen
- Ist das Drehbuch zum Zeitpunkt des Castings noch nicht fertiggestellt, sollten die Caster*innen bei der Produktion nachfragen, ob die Rollen intime Szenen beinhalten. So können die Darsteller*innen, die für diese Rollen vorsprechen, im Voraus informiert werden.

³ Siehe Leitfaden, Sektion « 2.1 Castings »

3. Agent*innen und künstlerische Vertreter*innen

- Die Agenturen müssen in alle Diskussionen einbezogen werden. Sie müssen über die Art der Dreharbeiten und den Inhalt der Szenen informiert werden, um ihre Klient*innen zu schützen. Der Austausch mit den Agenturen sollte fortlaufend sein, insbesondere wenn das Drehbuch sich noch in der Entwicklung befindet – was vor allem bei lang laufenden Serien der Fall ist
- Die Agenturen sollten die intimen Szenen mit ihren Klient*innen besprechen und mit der Produktion die angemessenen Arbeitsbedingungen vereinbaren.



4. Darsteller*innen

- Die Darsteller*innen müssen über die Art der intimen Szenen informiert werden und alle Fragen an die Intimitätskoordination oder, falls nicht vorhanden, an das Produktionsteam oder die Regie stellen können. Diese Gespräche umfassen folgende Themen :
 - Das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Intimitätskoordination
 - Die kreative Vision und den narrativen Kontext dieser Szenen, einschliesslich einer Beschreibung der Einstellungen oder eines Storyboards (Kamerawinkel, Bildausschnitt, usw.)
 - Die Art des körperlichen Kontakts und die gewünschte emotionale Wirkung der Szene
 - Den gewünschten Grad der Nacktheit sowie die Kostüme und die Intimbekleidung² für intime Szenen
 - Die vorzunehmenden Vorkehrungen, damit die intimen Szenen unter optimalen Bedingungen ablaufen
 - Der Ablauf der Proben⁴
 - Alle anderen Fragen oder Bedenken.
- Ist das Drehbuch unvollständig und liegen zum Zeitpunkt der Annahme der Rolle keine Informationen über die intimen Szenen vor, sollten die Darsteller*innen für

⁴ Siehe Leifaden, Sektion « 2.4 Probe »

jede hinzugefügte oder geänderte intime Szene ein Gespräch mit der Intimitätskoordination führen. Die dabei festgelegten Grenzen und das Einverständnis werden der Produktion anschliessend schriftlich mitgeteilt⁵

- Intime Szenen können manchmal unangenehm zu spielen sein. Deshalb ist es wichtig, sich über die eigenen Grenzen im Klaren zu sein. Die Darsteller*innen sollten der Produktion ihre Grenzen und ihr Einverständnis ehrlich und klar kommunizieren, im Idealfall über die Intimitätskoordination
- Das Einverständnis der Darsteller*innen ist nur gültig, wenn es bestimmten Voraussetzungen entspricht: Es muss frei und ohne Druck gegeben worden sein, die Person muss vollständig informiert worden sein, das Einverständnis muss sich auf spezifische Szenen beziehen und änder- und widerrufbar sein. Eine Änderung des Einverständnisses muss der Produktion klar mitgeteilt und zwischen der Intimitätskoordination, der Regie und der Produktion besprochen werden, um die daraus resultierenden Anpassungen festzulegen
- Während des Drehs der Szene darf das vereinbarte Einverständnis nicht abgeändert werden (im Sinne

einer Erhöhung des Nacktheitsgrades oder einer Veränderung der vereinbarten Handlung), selbst wenn die Darsteller*innen dies wünschen

- Während der Dreharbeit einer intimen Szene dürfen die Darsteller*innen die Handlung jederzeit unterbrechen, um ihre emotionale oder psychische Unversehrtheit zu wahren, falls sie diese bedroht sehen
- Wünsche der Darsteller*innen, die vereinbarte Choreografie zu ändern, müssen gemeinsam mit allen Beteiligten besprochen werden
- Die Darsteller*innen sollten die vereinbarte Intimbekleidung für intime Szenen tragen. Diese Elemente dienen nicht nur dem Wohlbefinden der Darsteller*innen, sondern auch den Spielpartner*innen und dem technischen Team
- Die Darsteller*innen sind dafür zuständig, für ihre persönliche Hygiene zu sorgen, wenn sie an einer intimen Szene teilnehmen. Sie bitten die Produktion um die notwendigen Mittel (Toiletten, Waschgelegenheiten, Duschen, usw.).

⁵ Siehe Leifaden, Sektion «1.2 Einvernehmlichkeit/Consent»

5. Regie

Die Regie spielt in jeder Produktion eine zentrale Rolle. Sie muss die besonderen Anforderungen und sensiblen Aspekte intimer Szenen vollständig verstehen, wie hier im Leitfaden beschrieben.

- Wenn die Regie das Drehbuch schreibt oder co-schreibt, sollte sie die intimen Szenen so detailliert wie möglich beschreiben (d.h. über «sie haben Sex» hinauszugehen). Es ist ratsam, ein Storyboard zu erstellen
- Sie sollte sicherstellen, dass die Darsteller*innen ab der Phase des Castings oder zumindest vor ihrer Einstellung über die Art der intimen Szenen der Rolle informiert sind
- Intime Szenen sind frühzeitig mit den Darsteller*innen und den betroffenen Abteilungen zu besprechen und zu planen. Die Grenzen der Darsteller*innen müssen dabei jederzeit – von der Vorbereitung bis zum Dreh – respektiert werden
- Der Regie wird empfohlen, die Planung intimer Szenen offen mit den Darsteller*innen zu besprechen. Wenn bestimmte Grenzen die ursprüngliche künstlerische Idee beeinflussen, muss die Regie einen Weg finden, ihre Vision umzusetzen, ohne das von den Darsteller*innen gegebene Einverständnis zu übergehen. Die Anwesenheit einer

Intimitätskoordination ist in solchen Situationen sehr wertvoll, sowohl zur Erleichterung des Dialogs als auch bei der Suche nach alternativen Lösungen

- Bei Gesprächen über die persönlichen Grenzen in intimen Szenen muss die bestehende Machtdynamik zwischen Regie und den Darsteller*innen berücksichtigt werden. Ein Einverständnis ist nur dann gültig, wenn es die Kriterien von «CRISP» erfüllt (Considered, Reversible, Informed, Specific and Participatory – Bedacht, Widerrufbar, Informiert, Konkret und Partizipativ)⁶. Intimitätskoordinator*innen bieten wertvolle Unterstützung beim Einholen des Einverständnisses der Darsteller*innen
- Falls eine Erhöhung des Nacktheitsgrades oder eine Änderung der vereinbarten Choreografie nicht zu vermeiden sind, muss dies mit den Darsteller*innen im Vorfeld besprochen und abgestimmt werden. Diese Änderungen müssen mit genügend Vorlauf, üblicherweise 48 Stunden, mitgeteilt werden
- Wenn Anweisungen bezüglich der Position oder Bewegung von nackten oder halbnackten Darsteller*innen gegeben werden müssen, werden sie mündlich oder durch die Intimitätskoordination gegeben. Körperkontakt ist zu vermeiden.

⁶ Siehe Leitfaden, Sektion «1.2 Einvernehmlichkeit/Consent»

6. Kamera

- Da die Kameraperson oft physisch sehr nah an den Darsteller*innen ist, sollte sie eine besonders diskrete Haltung einnehmen, damit diese sich in diesen intimen Momenten wohlfühlen und konzentriert bleiben
- Bei Zweifeln bezüglich der mit den Darsteller*innen vereinbarten Grenzen oder der verwendeten Intimbekleidung² und Barrieren sollte die Intimitätskoordination konsultiert werden, um sicherzustellen, dass die aufgenommenen Bilder konform sind und verwendet werden können
- Zwischen den Takes oder während technischer Pausen muss die Kamera so positioniert werden, dass die Darsteller*innen nicht im Bild sind.

7. Ton

- Im Voraus sollte mit der Intimitätskoordination geprüft werden, welches Equipment am besten für die Dreharbeiten der Szene geeignet ist (Lavaliermikrofon oder Angel)
- Das Anlegen der Mikrofone muss den Darsteller*innen im Voraus angekündigt und erklärt werden
- Es ist darauf zu achten, dass der Monitor der Tonperson während der Aufnahmen einer Intimszene so positioniert wird, dass er für Dritte nicht sichtbar ist
- Die Tonwiedergaben von intimen Szenen müssen einem engen Personenkreis vorbehalten sein, ähnlich dem «Closed Set»¹. Die Takes müssen als sensibles Material gekennzeichnet werden⁶.

⁶ Siehe Leitfaden, Sektion «4. Postproduktion»

8. Regieassistenz

- Die Intimitätskoordination liefert der Produktion alle notwendigen Informationen für das Protokoll eines «Closed Set»¹. Zudem stellt sie sicher, dass diese Richtlinien dem Team kommuniziert und während der Dreharbeiten von der Regieassistenz konsequent umgesetzt werden
- Darsteller*innen können den Dreh jederzeit unterbrechen, wenn sie ihre körperliche, emotionale oder psychische Unversehrtheit gefährdet sehen. Regieassistenz und die Regie können in solchen Situationen die Intimitätskoordination beiziehen, um die Lage gemeinsam einzuschätzen. Der Grund der Unterbrechung – unangemessene Gesten oder Worte, Unbehagen, Schmerzen, Probleme mit der Intimbekleidung² o.Ä. – ist vertraulich zu behandeln. Für die Klärung sollte genügend Zeit eingeplant werden
- Es wird empfohlen, während der Dreharbeiten dieser Szenen eine professionelle, klare, entsexualisierte und nicht mehrdeutige Sprache zu verwenden
- Das Produktionsteam sollte bedenken, dass es in der Regel besser ist, intime Szenen früh am Tag zu drehen, wenn die Darsteller*innen ausgeruht und gepflegt sind. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein,



empfiehlt es sich, genügend Zeit und die notwendigen Mittel einzuplanen, damit sie sich vor der Szene um ihre Körperhygiene kümmern können

- Statist*innen und Doubles⁷: Es ist Aufgabe des Regieteam, sicherzustellen, dass die Statist*innen und Doubles, die in einer intimen Szene mitspielen, im Voraus informiert wurden. Diese Informationen müssen detailliert und präzise sein. Es muss klar sein, was von ihnen verlangt wird und in welchem Kontext. Die Regieassistenz muss sicherstellen, dass sie die Möglichkeit hatten, ihr Einverständnis vor den Dreharbeiten zu geben
- Wenn Anweisungen bezüglich der Position oder Bewegung von nackten oder halbnackten Darstellerinnen und Darstellern gegeben werden müssen, werden sie mündlich oder durch die Intimitätskoordination gegeben. Körperkontakt ist zu vermeiden.

⁷ Siehe Sektion « Statist*innen und Doubles» im vorliegenden Dokument.

9. Kostüm

- Bei intimen Szenen können Darsteller*innen spezielle Kleidung tragen, um den Intimbereich ihres Körpers zu verbergen. Diese werden als Intimbekleidung bezeichnet, in der deutschsprachigen Filmindustrie auch bekannt als «modesty garments». Es ist im Bedarfsfall mit der Intimitätskoordination zu klären, welche für die Szene am besten geeignet sind
- Bequeme und diskrete Kleidung sollte bereit gestellt werden, um die Nacktheit ausserhalb des Bildes zu verbergen
- Es werden Bademäntel/Morgenmäntel bereitgestellt um die Darsteller*innen zwischen den Takes zu bedecken
- Hinsichtlich der Intimbekleidung, der Bademäntel und der mit der intimen Szene verbundenen Kostüme ist eine Absprache mit der Intimitätskoordination notwendig. Diese Absprache betrifft den von den Darsteller*innen genehmigten Nacktheitsgrad und die Massnahmen zu dessen Einhaltung. Die Zuständigkeit für den Kauf der notwendigen Artikel ist mit der Produktion zu klären

- Die Intimbekleidung und die für diese Szenen vorgesehenen Kostüme sollten mit den Darsteller*innen besprochen werden, vorzugsweise während der Anproben oder, falls nicht möglich, spätestens vor den Dreharbeiten der Szene
- Die Intimbekleidung wird von der Intimitätskoordination oder der Kostümabteilung vorbereitet
- Die Darsteller*innen ziehen ihre Intimbekleidung selbst an. Bei Bedarf kann die Intimitätskoordination assistieren
- Festzulegen ist, wer die Darsteller*innen zwischen den «Takes» bedeckt (Garderobe, Intimitätskoordination, Regieteam, usw.). Dies muss für jede Szene erfolgen und gemeinsam zwischen den Darsteller*innen, der Regieassistenten, der Kostümabteilung und der Intimitätskoordination entschieden werden
- Die Kostümabteilung kann unter keinen Umständen dazu verpflichtet werden, den Darsteller*innen die Intimbekleidung anzuziehen.

10. Maske

- Beinhalten intime Szenen Nacktheit, sollten die Darsteller*innen nach ihren Tätowierungen, Narben und Körperpiercings befragt und mit der Regie besprochen werden, ob diese abgedeckt werden müssen. Hinweis: in einigen Ländern gelten Tätowierungen als Kunstwerke und unterliegen dem Urheberrecht
- Bei der Verwendung von Prothesen im Intimbereich müssen die Darsteller*innen, die sie tragen, in alle entsprechenden Entscheidungen über ihre Verwendung einbezogen werden
- Sind Make-up oder andere Eingriffe auf dem nackten Körper der Darsteller*innen oder im Intimbereich notwendig, sollte dies an einem diskreten Ort geschehen. Je nach Bedarf kann eine dritte Person anwesend sein, wenn die Darsteller*innen und/oder die Maskenperson dies wünschen. Zudem ist im Voraus sicherzustellen, dass diese Eingriffe die Grenzen der Darsteller*innen respektieren und deren Einverständnis eingeholt wurde. Die Nacktheit wird dabei auf das unbedingt Notwendige beschränkt und den Darsteller*innen werden Intimbekleidung und Bademäntel angeboten.

11. Intimitätskoordination

- Es obliegt der Intimitätskoordination, das Einverständnis und die Grenzen der Darsteller*innen während der Proben und der Dreharbeiten von intimen Szenen zu schützen. Sie sollte deren körperliches, emotionales und psychisches Wohlbefinden im Rahmen dieser Szene unterstützen
- Es obliegt der Intimitätskoordination, das Drehbuch zu analysieren, die Art der intimen Szenen zu bewerten, mögliche Risiken (körperlich, emotional, psychologisch) zu beurteilen und diese der Produktion zu melden
- Die Intimitätskoordination liefert der Produktion alle notwendigen Informationen für das Protokoll eines «Closed Set»¹. Zudem stellt sie sicher, dass dieses Protokoll dem Team kommuniziert und während der Dreharbeiten von der Regieassistenz konsequent umgesetzt wird
- Es obliegt der Intimitätskoordination, das Einverständnis der Darsteller*innen für jede Szene einzuholen und der Produktion schriftlich mitzuteilen, wobei die Privatsphäre der Darsteller*innen und die Vertraulichkeit der Gespräche jederzeit zu wahren sind
- Die Produktion muss der Intimitätskoordination in

der Vorproduktion ermöglichen mit der Regie, den Darsteller*innen und allen für die Vorbereitung der intimen Szenen nützlichen Abteilungen zu sprechen

- Die Intimitätskoordination stellt sicher, dass kein direkter genitaler Kontakt zwischen den Darsteller*innen stattfindet und spricht sich mit der Kostümabteilung über den Kauf und die Verwendung der geeigneten Intimbekleidung² ab
- Die Intimitätskoordination ist während der Dreharbeiten und Proben von intimen Szenen anwesend und muss Zugang zu Tonwiedergaben und einem Monitor am Drehort haben
- Die Intimitätskoordination nutzt ihre Funktion niemals aus, um Druck auf die Darsteller*innen in Bezug auf irgendeinen Aspekt einer intimen Szene auszuüben
- Die Intimitätskoordination ist für die Regie auch eine künstlerische Unterstützung, insbesondere bei spezialisierten Bewegungen und Choreografien. Sie kann die Glaubwürdigkeit der Szene im Sinne der Vision der Regie stärken
- Sie bleibt nach den Dreharbeiten verfügbar, um die Darsteller*innen sowie die Produktion zu begleiten, Fragen oder Bedenken zu beantworten und ein Follow-up sicherzustellen.

STATIST*INNEN UND DOUBLES

- **Lichtdoubles:** Lichtdoubles dürfen unter keinen Umständen verpflichtet werden, intime Szenen vollständig auszuspielen. Sie können jede Handlung ablehnen, die ihnen unangenehm ist, und müssen dauerhaft bekleidet bleiben
- **Statist*innen sowie Doubles** können aufgefordert werden an Szenen teilzunehmen, die Nacktheit, simulierten Sex oder sexuelle Gewalt beinhalten. In diesem Fall müssen die für das Casting ausgewählten Personen und/oder ihre Agentur mindestens 48 Stunden vor ihrer Verpflichtung detaillierte Informationen über den Inhalt der Szenen erhalten
- **Müssen Statist*innen oder Doubles** in einer Szene nackt erscheinen, eine sexuelle Aktivität simulieren oder sexuelle Gewalt darstellen, werden sie im Sinne dieses Dokuments als Darsteller*innen betrachtet.

ARBEIT MIT MINDERJÄHRIGEN

Die Intimität von Kindern und Jugendlichen ist ein eigenes, umfassenderes und komplexeres Feld als die Intimität zwischen Erwachsenen. Dieses Thema sollte Gegenstand eines spezifischen Leitfadens sein. Dennoch ist es wichtig, folgende Punkte hervorzuheben:

- Jede Produktion muss im Voraus über die geltenden Bundesgesetze und das kantonale Recht bezüglich der Beschäftigung von Minderjährigen informiert sein⁸
- Intime Szenen, die eine Person unter 18 Jahren betreffen, erfordern den Einsatz einer Intimitätskoordination
- Bei Dreharbeiten mit Minderjährigen sollte eine professionelle Risikoanalyse des Skripts durch eine Intimitätskoordination erstellt werden, um eine

⁸ Genauere Informationen zu diesem Thema liegen als Dokument beim SSFV vor «Kinder und Jugendliche auf dem Set»

Risikominimierung bei intimen Szenen zu gewährleisten

- Bei Projekten, in denen Minderjährige vorkommen und deren Handlung explizite sexuelle Intimität oder sexuelle Gewalt jeglicher Art beinhaltet, müssen narrative Entscheidungen getroffen werden, die die Anwesenheit von Minderjährigen am Drehort vermeiden, etwa durch narrative Sprünge, akustische Mittel oder die Verwendung der Kameraperspektive der Minderjährigen. Eine weitere Möglichkeit besteht im Einsatz erwachsener Doubles
- Die gesetzlichen Vormünder müssen ab dem Casting in alle Diskussionen über den Umgang mit Intimität und deren Darstellung einbezogen werden, damit sie fundiert entscheiden können, ob und wie ihre Schutzbefohlenen mitwirken.



TEAM & REDAKTION

Nathalie Egea : Initiative, Verfassen und Übersetzung des Leitfadens

Schweizerische und international zertifizierte Intimitätskoordinatorin (CINTIMA, Los Angeles, SAG-AFTRA anerkannte Ausbildung), Kostümbildnerin für Theater und Kino und Co-Vorsitzende von Costumières & Cie)

Katalin Gödrös : Initiative, Korrekturlesen und Bearbeitung des Leitfadens

Katalin Gödrös ist Regisseurin und Professorin für Regie (an der ifs Köln). Nach einem Studium an der Akademie für Filmkunst in Budapest debütierte sie mit «Mutanten» auf der Berlinale 2002. «Songs of Love and Hate» wurde im internationalen Wettbewerb von Locarno gezeigt. Seitdem hat sie mehrere Fernsehfilme und Serien inszeniert. «Jakobs Ross» ist ihr letzter Schweizer Spielfilm

Jasmin Gordon : Initiative, Korrekturlesen und Bearbeitung des Leitfadens

Regisseurin schweizerisch-amerikanischer Herkunft. Bevor sie in den Master of Documentary Film an der Stanford University eintrat, studierte sie Literatur und Fotografie in den USA und in Frankreich. «Les Courageux», ihr erster Spielfilm, feierte seine Weltpremiere auf dem Toronto International Film Festival (TIFF) im Jahr 2024. Mitglied des Vorstands der ARF/FDS, von Bern für den Film und der Romandie-Abteilung der ARF/FDS

Kaija Ledergerber : Verfassen des Leitfadens

Schweizerische Intimitätskoordinatorin, zertifiziert durch Culture Change Hub, Berlin. Sie ist Schauspielerin (Theater und Film), Sprecherin (VPS), Regisseurin (Theater und Film).

Oriana Schrage : Verfassen des Leitfadens

Schweizerische Intimitätskoordinatorin, zertifiziert durch Culture Change Hub, Berlin. Sie ist Schauspielerin, und schloss 2005 ihre Ausbildung an der ZHdK ab. Bereits seit 1996 ist sie als Filmschauspielerin tätig. Sie ist Mitglied der Theatergruppe Fallalpha und Mitbegründerin des Vereins FemaleAct. Regelmässig ist sie als Sprecherin beim SRF tätig und nimmt Hörbücher für die Blindenbibliothek auf.

Wir danken allen Personen, die zu diesem Projekt beigetragen haben :

Julien Bouissoux, Rachel Braunschweig, Arnaud Buchs, Valentin Cuendet, Yan Decoppet, Benjamin Dol, Nathalia Ducrey, Florian Engelhardt, Camille Figuero, Ayelen Gabin, Mariangela Galvao Tresch, Joel Glatz, Ophélie Kolb, Jürg Lempen, Claire Letoret, Nabil Rafi, Lola Rossier, Sonia Rossier, Valentina Shasivari, Christian Wehrli, Flavia Zanon

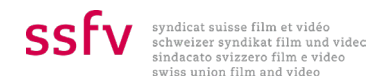
Und auch :

Asociación Española de Profesionales de la Coordinación de Intimididad, Cineforum, Costumières & Cie, Solothurner Filmtage

Design und Illustrationen :

Emma Thöni

Dieses Projekt wurde unterstützt von :



Dieses Dokument wird alle zwei Jahre reevaluiert und gegebenenfalls aktualisiert, um logistische und praktische Änderungen vornehmen zu können, damit die Empfehlungen weiterhin den höchstmöglichen Standards und neuen Entwicklungen in der Filmindustrie und in der Intimitätskoordination entsprechen.

©2026, Alle Rechte vorbehalten